



# AMTSBLATT

für das Amt Burg (Spreewald)



IMPRESSUM

## Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald)

Das Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald) erscheint einmal im Monat.  
Erscheinungstag ist Mittwoch.

- Herausgeber: Amt Burg (Spreewald)
- Verantwortlich für den amtlichen und nichtamtlichen Teil:  
Die amtierende Amtsdirektorin des Amtes Burg (Spreewald), Frau Petra Krautz, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald), Telefon: (03 56 03) 6 82 -0
- Druck und Verlag:  
Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0, Telefax: (0 35 35) 4 89 -1 15, Telefax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55

Das Amtsblatt wird an alle erreichbaren Haushalte im Bereich des Amtes Burg (Spreewald) kostenlos verteilt. Einzelexemplare sind kostenlos im Amt Burg (Spreewald) erhältlich oder gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen. Darüber hinaus kann es zum Jahrespreis von 29,40 Euro inklusive gesetzlicher MwSt. und Versand oder per PDF zu einem Preis von 1,50 Euro pro Ausgabe beim Verlag abonniert werden. Das Amtsblatt kann im Internet unter [www.amt-burg-spreewald.de](http://www.amt-burg-spreewald.de) unter Aktuelles als PDF heruntergeladen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Für unverlangt an das Amt, die Anzeigenannahme oder den Verlag eingesandte Manuskripte und Fotos wird keine Haftung übernommen. Es besteht kein Anspruch auf Veröffentlichung. Im Falle einer Veröffentlichung besteht kein Anspruch auf Vergütung.

## Inhaltsverzeichnis

### **Amtliche Bekanntmachungen**

#### Der Wahlleiter

- Bildung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen am 25.05.2014 - Aufforderung zur Benennung von Beisitzern Seite 2
- Bekanntmachung des Wahlleiters über die Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung einer Gemeindevertreterin und die Verminderung der gesetzlichen Mitgliederzahl der Gemeindevertretung Dissen-Striesow Seite 2

#### Amt Burg (Spreewald)

- Berufung des Wahlleiters und der stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahlperiode 2014 bis 2019 Seite 2
- 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung des Amtes Burg (Spreewald) für die Spreewaldbibliothek „Mina Witkojc“ Seite 2

#### Gemeinde Briesen

- Haushaltssatzung der Gemeinde Briesen für das Haushaltsjahr 2013 Seite 3

#### Gemeinde Burg (Spreewald)

- Frühzeitige Unterrichtung der Bürger zum Vorhaben Errichtung eines „Koi-Garten Willischza“ in Burg (Spreewald) Seite 3

#### Gemeinde Dissen-Striesow

- Haushaltssatzung der Gemeinde Dissen-Striesow für das Haushaltsjahr 2013 Seite 4

#### Gemeinde Guhrow

- Haushaltssatzung der Gemeinde Guhrow für das Haushaltsjahr 2013 Seite 5

#### Gemeinde Schmogrow-Fehrow

- Haushaltssatzung der Gemeinde Schmogrow-Fehrow für das Haushaltsjahr 2013 Seite 5

#### Gemeinde Werben

- Haushaltssatzung der Gemeinde Werben für das Haushaltsjahr 2013 Seite 6

### **Öffentliche Bekanntmachungen**

- Anmeldung der Schulanfänger 2014/2015 für die Grundschule „Mato Kosyk“ in Briesen Seite 7
- Anmeldung der Lernanfänger für das Schuljahr 2014/15 an der Grund- und Oberschule Burg (Spreewald) Seite 7
- Beschlüsse der Gemeindevertretungen, Ausschüsse und Verbandsversammlungen Seite 8
- Sitzungen der Gemeindevertretungen Seite 9

### **Service**

- Aktuelles aus der Finanzbuchhaltung Seite 9
- Parken und Halten an engen Stellen Seite 9
- Informationen zum Winterdienst Seite 10
- So erreichen Sie den Trink- und Abwasserzweckverband Burg (Spreewald) Seite 10
- Die WBVG informiert Seite 10
- Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald) Seite 10
- Bankverbindungen des Amtes Burg (Spreewald) Seite 11
- Landesbetrieb Forst Brandenburg Seite 11
- Kontakte im Amt Seite 11
- Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher Seite 12
- Buchtipp der Spreewaldbibliothek „Mina Witkojc“ Seite 12

## Amtliche Bekanntmachungen

### Der Wahlleiter

#### Bildung des Wahlausschusses für die Kommunalwahlen am 25.05.2014 Aufforderung zur Benennung von Beisitzern

Gemäß § 16 Absatz 1 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes (BbgKWahlG) i. V. m. § 3 Absatz 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlverordnung beruft der Wahlleiter auf Vorschlag der im Wahlgebiet vertretenen Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen aus den wahlberechtigten Personen des Wahlgebietes die fünf Beisitzer des Wahlausschusses. Wahlgebiete für den beim Amt Burg (Spreewald) zu bildenden gemeinsamen Wahlausschuss sind die amtsangehörigen Gemeinden Briesen, Burg (Spreewald), Dissen-Striesow, Guhrow, Schmogrow-Fehrow und Werben.

Zu den vornehmlichsten Aufgaben des Wahlausschusses gehören:

- Feststellung, welche Parteien, politischen Vereinigungen, Wählergruppen, Listenvereinigungen oder Einzelbewerber keine Unterstützungsunterschriften beibringen müssen;
- Feststellung, welche Listenvereinigungen ihre Beteiligungsanzeigen ordnungsgemäß angezeigt haben;
- Entscheidungen über die Zurückweisung oder Zulassung von Wahlvorschlägen und Wahlbewerbern;
- Feststellung des Wahlergebnisses;
- Feststellung des Ergebnisses des Bürgerentscheids zur Abberufung des Bürgermeisters;
- Feststellung des Sitzverlusts und der Sitznachfolge sowie des Ausscheidens von Ersatzpersonen, soweit der Wahlausschuss diese Aufgabe nicht auf den Wahlleiter übertragen hat;
- Feststellung des Verlusts einer Anwartschaft einer Ersatzperson und Feststellung, dass ein Sitz unbesetzt bleibt, im Fall eines Parteien- oder Vereinsverbots.

Die Amtszeit des Wahlausschusses erstreckt sich auf die gesamte Kommunalwahlperiode 2014 bis 2019.

Hiermit fordere ich die in den amtsangehörigen Gemeinden vertretenen **Parteien, politischen Vereinigungen und Wählergruppen** auf, ihre Vorschläge für die zu berufenden Beisitzer bis spätestens zum **15. Januar 2014** schriftlich beim Wahlleiter des Amtes Burg (Spreewald), Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) einzureichen.

Gemäß § 92 Absatz 4 BbgKWahlG dürfen Wahlbewerber, Vertrauenspersonen und stellvertretende Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge nicht Mitglied im Wahlausschuss sein. Ferner dürfen gemäß § 92 Absatz 5 BbgKWahlG die Übernahme der ehrenamtlichen Tätigkeit im Wahlausschuss ablehnen:

- die Mitglieder des Europäischen Parlaments, des Deutschen Bundestages, des Landtages, der Bundesregierung und der Landesregierung,
- die im öffentlichen Dienst Beschäftigten, die amtlich mit dem Vollzug der Wahl oder mit der Aufrechterhaltung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung beauftragt sind,
- wahlberechtigte Personen, die das 65. Lebensjahr vollendet haben,
- wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass ihnen die Fürsorge für ihre Familie die Ausübung des Amtes in besonderem Maße erschwert,
- wahlberechtigte Personen, die glaubhaft machen, dass sie aus dringenden Gründen oder wegen einer Krankheit oder wegen einer Behinderung nicht in der Lage sind, das Amt ordnungsgemäß zu führen sowie
- wahlberechtigte Personen, die sich am Wahltag aus zwingenden Gründen außerhalb ihres Wohnortes aufhalten.

Burg (Spreewald), den 19.11.2013

gez. *Christoph Neumann*  
Wahlleiter

#### Bekanntmachung des Wahlleiters über die Feststellung des Verlustes der Rechtsstellung einer Gemeindevertreterin und die Verminderung der gesetzlichen Mitgliederzahl der Gemeindevertretung Dissen-Striesow

Die Gemeindevertreterin der Gemeinde Dissen-Striesow, Frau Birgit Knott, früherer Name Lehmann, ist aus der Gemeinde verzogen. Gemäß § 59 Abs. 3 Brandenburgisches Kommunalwahlgesetz (BbgKWahlG) habe ich den Verlust ihrer Rechtsstellung als Gemeindevertreterin festgestellt.

Entsprechend § 60 Abs. 3 BbgKWahlG bleibt der Sitz in der Gemeindevertretung Dissen-Striesow bis zum Ablauf der Wahlperiode unbesetzt, da auf dem Wahlvorschlag der Wählergruppe Bürger für Dissen und Striesow keine Ersatzperson mehr vorhanden ist. Dadurch vermindert sich die gesetzliche Mitgliederzahl der Gemeindevertretung bis zum Ablauf der Wahlperiode auf 9.

Burg (Spreewald), 03.12.2013

gez. *Christoph Neumann*  
Wahlleiter

### Amt Burg (Spreewald)

#### Berufung des Wahlleiters und der stellvertretenden Wahlleiterin für die Kommunalwahlperiode 2014 bis 2019

Gemäß § 15 Abs. 1 und 2 des Brandenburgischen Kommunalwahlgesetzes i. V. m. § 2 Abs. 1 der Brandenburgischen Kommunalwahlordnung hat der Amtsausschuss des Amtes Burg (Spreewald) in seiner Sitzung am 18.11.2013 Herrn Christoph Neumann, August-Bebel-Straße 15a, 03185 Peitz zum Wahlleiter und Frau Dietlind Selka, Am Bahndamm 15, 03096 Burg (Spreewald) zur stellvertretenden Wahlleiterin für sämtliche amtsangehörigen Gemeinden berufen. Die Berufung des Wahlleiters und seiner Stellvertreterin gilt für sämtliche kommunalen Wahlen und Abstimmungen, die während ihrer Amtszeit im Wahlgebiet durchgeführt werden.

Burg (Spreewald), den 19.11.2013

gez. *Petra Krautz*  
Amtierende Amtsdirektorin

#### 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung des Amtes Burg (Spreewald) für die Spreewaldbibliothek „Mina Witkojc“

Das Amt Burg (Spreewald) erlässt auf der Grundlage des § 140 Abs. 1 i. V. m. § 28 Abs. 2 Satz 1 Ziff. 9 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) vom 18. Dezember 2007 (GVBl. I S. 286), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]), und den §§ 4 und 6 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Brandenburg (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. März 2004 (GVBl. I S. 174), zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 16. Mai 2013 (GVBl. I/13, [Nr. 18]), die folgende vom Amtsausschuss des Amtes Burg (Spreewald) am 18. November 2013 beschlossene Satzung:

##### Artikel 1

Die Benutzungs- und Gebührensatzung des Amtes Burg (Spreewald) für die Spreewaldbibliothek „Mina Witkojc“ vom 11. Februar 2013 [Amtsblatt für das Amt Burg (Spreewald), Ausgabe 3/2013 vom 6. März 2013] wird wie folgt geändert:

1. § 10 Ziffer III wird wie folgt gefasst:

Kopien bzw. Druckausgaben im Format A4, je angefangene Seite	
schwarz-weiß	0,10 Euro
farbig	0,30 Euro
Kopien bzw. Druckausgaben im Format A3, je angefangene Seite	schwarz-weiß
0,25 Euro	
farbig	0,60 Euro

2. § 10 Ziffer IV Absatz 3 wird gestrichen.

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Burg (Spreewald), 20.11.2013

gez. Petra Krautz  
Amtierende Amtsdirektorin

- Siegel -

## Gemeinde Briesen

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Briesen für das Haushaltsjahr 2013

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Briesen für das Haushaltsjahr 2013 vom 02.09.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Burg (Spreewald), Kämmerei, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) aus.  
Burg (Spreewald), 25.11.2013

Petra Krautz  
Amtierende Amtsdirektorin - Siegel -

### Haushaltssatzung der Gemeinde Briesen für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 02.09.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

- im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

ordentlichen Erträge auf	1.136.800,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.134.800,00 €
außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	2.000,00 €
- im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

Einzahlungen auf	1.266.900,00 €
Auszahlungen auf	1.050.200,00 €

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	992.300,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	979.000,00 €
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	274.600,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	44.500,00 €
Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	26.700,00 €
Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

#### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

#### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

#### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

- Grundsteuer
  - für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v. H.
  - für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
- Gewerbesteuer 320 v. H.

#### § 5

- Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.
- Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.  
Bis zu dieser Wertgrenze entscheidet die Kämmerin.
- Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
  - beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag entsteht, der 3,0 v. H. der Erträge des laufenden Haushaltes übersteigt
  - bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktkonten 50.000,00 € übersteigen.

#### § 6

- entfällt -

Burg (Spreewald), 09.09.2013 Briesen, 02.09.2013

gez. Petra Krautz  
Amtierende Amtsdirektorin

gez. Klaus Heinrich  
Vorsitzender der  
Gemeindevertretung

## Gemeinde Burg (Spreewald)

### Frühzeitige Unterrichtung der Bürger zum Vorhaben Errichtung eines „Koi-Garten Willischza“ in Burg (Spreewald)

Die Gemeinde Burg (Spreewald) hat das gemeindliche Einvernehmen zur Aufstellung eines Bebauungsplanes zur Errichtung eines „Koi-Garten Willischza“ mit Begründung und Umweltbericht in Burg (Spreewald) erteilt.

Er soll angrenzend an das Wohngrundstück „Willischzaweg 5“ in Burg (Spreewald) entstehen.

Das Plangebiet umfasst das Grundstück Flurstücke 303 und 332 der Flur 19 in der Gemarkung Burg und hat eine Größe von 0,672 ha.

Planungsziel ist die Schaffung eines Ortes der Ruhe und Erholung, an welchem den Touristen und Gästen aber auch die Gelegenheit gegeben werden soll, durch regelmäßige Führungen Wissenswertes über die Geschichte von Burg-Kauper und Burg-Kolonie sowie der asiatischen Gartenkultur zu vermitteln.

Das vom Investor beauftragte Planungsbüro wird den Entwurf und die Ziele der Planung im Rahmen der frühzeitigen Unterrichtung der Bürger gemäß BauGB am **19.12.2013 um 15:00 Uhr** im Verwaltungsgebäude des Amtes Burg (Spreewald), Zi. 2.07, Hauptstraße 46, Burg (Spreewald) vorstellen.

Alle interessierten Bürger sind eingeladen.

Burg (Spreewald), 28.11.2013

gez. Petra Krautz  
amtierende Amtsdirektorin

-Siegel-

Anlage: Übersichtsplan



**Gemeinde Dissen-Striesow**

**Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Dissen-Striesow für das Haushaltsjahr 2013**

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Dissen-Striesow für das Haushaltsjahr 2013 vom 29.08.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Burg (Spreewald), Kämmererei, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) aus.

Burg (Spreewald), 25.11.2013

gez. Petra Krautz  
Amtierende Amtsdirektorin

- Siegel -

**Haushaltssatzung der Gemeinde Dissen-Striesow für das Haushaltsjahr 2013**

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 29.08.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im <b>Ergebnishaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der	
ordentlichen Erträge auf	1.776.300,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.776.300,00 €

außerordentlichen Erträge auf	0,00 €
außerordentlichen Aufwendungen auf	0,00 €

2. im <b>Finanzhaushalt</b> mit dem Gesamtbetrag der	
Einzahlungen auf	1.978.800,00 €
Auszahlungen auf	1.970.200,00 €

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.626.100,00 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf	1.590.700,00 €

Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	352.700,00 €
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf	348.900,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf	30.600,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00 €
Auszahlungen an Liquiditätsreserven	0,00 €

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 600 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 320 v. H.

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **30.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **30.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **30.000,00 €** festgesetzt.  
Bis zu dieser Wertgrenze entscheidet die Kämmerin.
4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
  - a) beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag entsteht, der 3,0 v. H. der Erträge des laufenden Haushaltes übersteigt

- b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktkonten 60.000,00 € übersteigen.

## § 6

- entfällt

Burg (Spreewald), 30.08.2013      Dissen-Striesow, 29.08.2013

gez. Petra Krautz

Amtierende Amtsdirektorin

gez. Fred Kaiser

Vorsitzender der

Gemeindevertretung

## Gemeinde Guhrow

### Genehmigung des Haushaltssicherungskonzeptes und der Haushaltssatzung der Gemeinde Guhrow für das Haushaltsjahr 2013

Das Haushaltssicherungskonzept und die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Guhrow für das Haushaltsjahr 2013 vom 10.10.2013 hat der Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde mit Schreiben vom 19.11.2013, Aktenzeichen 30/30.2-15.14.01, genehmigt. Die Satzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Burg (Spreewald), Kämmererei, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) aus.

Burg (Spreewald), 25.11.2013

gez. Petra Krautz

Amtierende Amtsdirektorin

- Siegel -

### Haushaltssatzung der Gemeinde Guhrow für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 10.10.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

#### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der  
ordentlichen Erträge auf 898.600,00 €  
ordentlichen Aufwendungen auf 839.500,00 €

außerordentlichen Erträge auf 0,00 €  
außerordentlichen Aufwendungen auf 0,00 €

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der  
Einzahlungen auf 818.400,00 €  
Auszahlungen auf 831.100,00 €

festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 774.300,00 €  
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf 707.100,00 €  
Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 44.100,00 €  
Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf 118.100,00 €

Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 0,00 €  
Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf 5.900,00 €

Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven 0,00 €  
Auszahlungen an Liquiditätsreserven 0,00 €

## § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

## § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

## § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 400 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 380 v. H.
2. Gewerbesteuer 330 v. H.

## § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.  
Bis zu dieser Wertgrenze entscheidet die Kämmerin.
4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
  - a) beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag entsteht, der 3,0 v. H. der Erträge des laufenden Haushaltes übersteigt
  - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktkonten 50.000,00 € übersteigen.

## § 6

Die im Haushaltssicherungskonzept enthaltenen Konsolidierungsmaßnahmen sind bei der Ausführung des Haushaltsplanes umzusetzen. Nach dem Haushaltssicherungskonzept wird der Haushaltsausgleich im Jahr 2014 wieder hergestellt.

Die rechtsaufsichtliche Genehmigung vom Landrat des Landkreises Spree-Neiße als allgemeine untere Landesbehörde wurde am 19.11.2013 erteilt.

Burg (Spreewald), 25.11.2013

Guhrow, 26.11.2013

gez. Petra Krautz  
Amtierende Amtsdirektorin

gez. Erna Koppermann  
Vorsitzende der  
Gemeindevertretung

## Gemeinde Schmogrow-Fehrow

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Schmogrow-Fehrow für das Haushaltsjahr 2013

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Schmogrow-Fehrow für das Haushaltsjahr 2013 vom 12.09.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Burg (Spreewald), Kämmererei, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) aus.

Burg (Spreewald), 25.11.2013

gez. Petra Krautz  
Amtierende Amtsdirektorin

- Siegel -

## Haushaltssatzung der Gemeinde Schmogrow-Fehrow für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 12.09.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

ordentlichen Erträge auf	1.261.700,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	1.264.200,00 €

- |                                    |            |
|------------------------------------|------------|
| außerordentlichen Erträge auf      | 3.800,00 € |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 1.300,00 € |

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

Einzahlungen auf	1.406.800,00 €
Auszahlungen auf	1.438.700,00 €

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

- |   |                |
|---|----------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.130.100,00 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 1.124.200,00 € |

- |  |              |
|--|--------------|
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 276.700,00 € |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 293.500,00 € |

- |   |             |
|---|-------------|
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 €      |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 21.000,00 € |

- |  |        |
|--|--------|
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0,00 € |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven                    | 0,00 € |

### § 2

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

### § 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

### § 4

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 500 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 330 v. H.
2. Gewerbesteuer 300 v. H.

### § 5

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **20.000,00 €** festgesetzt.  
Bis zu dieser Wertgrenze entscheidet die Kämmerin.

4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
  - a) beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag entsteht, der 3,0 v. H. der Erträge des laufenden Haushaltes übersteigt
  - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktkonten 50.000,00 € übersteigen.

### § 6

- entfällt

Burg (Spreewald), 13.09.2013 Schmogrow-Fehrow, 12.09.2013

gez. Petra Krautz  
Amtierende Amtsdirektorin

gez. Joachim Emmrich  
Vorsitzender der  
Gemeindevertretung

## Gemeinde Werben

### Bekanntmachung der Haushaltssatzung der Gemeinde Werben für das Haushaltsjahr 2013

Die nachstehende Haushaltssatzung der Gemeinde Werben für das Haushaltsjahr 2013 vom 03.09.2013 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Sie liegt zur Einsichtnahme zu den Sprechzeiten im Amt Burg (Spreewald), Kämmerei, Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald) aus.

Burg (Spreewald), 25.11.2013

gez. Petra Krautz  
Amtierende Amtsdirektorin

- Siegel -

### Haushaltssatzung der Gemeinde Werben für das Haushaltsjahr 2013

Aufgrund des § 67 der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.09.2013 folgende Haushaltssatzung erlassen:

### § 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

ordentlichen Erträge auf	2.882.900,00 €
ordentlichen Aufwendungen auf	2.938.700,00 €

- |                                    |              |
|------------------------------------|--------------|
| außerordentlichen Erträge auf      | 188.000,00 € |
| außerordentlichen Aufwendungen auf | 132.200,00 € |

2. im **Finanzhaushalt** mit dem Gesamtbetrag der
 

Einzahlungen auf	3.294.800,00 €
Auszahlungen auf	3.332.700,00 €

 festgesetzt.

Von den Einzahlungen und Auszahlungen des Finanzhaushaltes entfallen auf:

- |   |                |
|---|----------------|
| Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.732.400,00 € |
| Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit auf | 2.777.000,00 € |

- |  |              |
|--|--------------|
| Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 562.400,00 € |
| Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit auf | 508.800,00 € |

- |   |             |
|---|-------------|
| Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 0,00 €      |
| Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit auf | 46.900,00 € |

- |  |        |
|--|--------|
| Einzahlungen aus der Auflösung von Liquiditätsreserven | 0,00 € |
| Auszahlungen an Liquiditätsreserven                    | 0,00 € |

**§ 2**

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

**§ 4**

Die Steuersätze für die Realsteuern sind für das Haushaltsjahr wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) 230 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) 350 v. H.
2. Gewerbesteuer 310 v. H.

**§ 5**

1. Die Wertgrenze, ab der außerordentliche Erträge und Aufwendungen als für die Gemeinde von wesentlicher Bedeutung angesehen werden, wird auf **30.000,00 €** festgesetzt.
2. Die Wertgrenze, für die insgesamt erforderlichen Auszahlungen, ab der Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen im Finanzhaushalt einzeln dazustellen sind, wird auf **30.000,00 €** festgesetzt.
3. Die Wertgrenze, ab der überplanmäßige und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen der vorherigen Zustimmung der Gemeindevertretung bedürfen, wird auf **30.000,00 €** festgesetzt.  
Bis zu dieser Wertgrenze entscheidet die Kämmerin.
4. Eine Nachtragssatzung ist zu erlassen, wenn:
  - a) beim ordentlichen Ergebnis ein zusätzlicher Fehlbetrag entsteht, der 3,0 v. H. der Erträge des laufenden Haushaltes übersteigt.
  - b) bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Einzelaufwendungen oder Einzelauszahlungen geleistet werden sollen, die bei einzelnen Produktkonten 60.000,00 € übersteigen.

**§ 6**

- entfällt

Burg (Spreewald), 09.09.2013      Werben, 03.09.2013

gez. Petra Krautz  
Amtierende Amtsdirektorin

gez. Joachim Dieke  
Vorsitzender  
der Gemeindevertretung

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Anmeldung der Schulanfänger 2014/2015 für die Grundschule „Mato Kosyk“ in Briesen

Die Anmeldungstermine für Schulanfänger an der Grundschule „Mato Kosyk“ für das Schuljahr 2014/15 sind:

- am Montag, 06.01.2014, von 7.30 - 11.30 Uhr und 14.00 - 17.00 Uhr
- von Dienstag, 07. bis 10.01.2014, von 7.30 - 11.30 Uhr

gez. K. Linke  
Schulleiterin

### Anmeldung der Lernanfänger für das Schuljahr 2014/15 an der Grund- und Oberschule Burg (Spreewald)

Die Anmeldung der Lernanfänger für das Schuljahr 2014/15 soll zu folgenden Zeiten im Schulbüro der Grund- und Oberschule Burg (Spreewald) erfolgen:

- Montag, 13.01.2014, von 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr

- Dienstag, 14.01.2014, von 8:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
- Bei der Anmeldung ist die Geburtsurkunde des Kindes vorzulegen.

gez. A. Kaufmann  
Schulleiterin

### Beschlüsse der Gemeindevertretungen, Ausschüsse und Verbandsversammlungen

#### Nachtrag Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow Sitzung am 17.10.2013

**Öffentlicher Teil:**

ohne Nr.: Erteilung einer Weisung an die Vertreter der Gemeinde in der Verbandsversammlung des Trink- und Abwasserzweckverbandes Burg (Spreewald) am 21.10.2013 gegen die Auflösung des Verbandes zu stimmen.

#### Schulverbandsversammlung Burg (Spreewald) Sitzung am 11.11.2013

**Öffentlicher Teil:**

13/16: Beschluss zur Weiterführung der Stelle Bildungssozialarbeiter/in ab 2014

**Nicht öffentlicher Teil:**

- 13/14: Umrüstung Beleuchtung auf LED-Technik Schulstandort Burg (Spreewald) - Auftragsvergabe: Lieferung LED-Beleuchtung an die Firma KDG Lichtsysteme, Lambrechtshagen
- 13/15: Errichtung Videoüberwachung der Außenanlagen am Schulstandort Burg (Spreewald) - Auftragsvergabe: Bauleistungen an die Firma Sicherheitstechnik „Am Turm“ GmbH, Cottbus

#### Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow Sitzung am 14.11.2013

**Öffentlicher Teil:**

- 04/13/30: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung von Lager- und Büroräumen zu einer Hausmeisterwohnung und Ersatzanordnung der Umnutzungsräume auf dem Grundstück Flurstück 207 der Flur 2 in der Gemarkung Schmogrow
- 04/13/31: Ablehnung des Antrages auf Vorbescheid zur Errichtung einer Biogasanlage mit einer Leistung von 75 kW und Errichtung einer Milchviehanlage mit 150 Tierplätzen auf dem Grundstück Flurstück 210 der Flur 2 in der Gemarkung Fehrow

ohne Nr.: Beschluss zur Empfehlung an den vorgenannten Antragsteller zur Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

- 04/13/32: Zustimmung zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer Familienpension mit Erlebnishof auf dem Grundstück Flurstücke 162, 289, 297 und 299 der Flur 3 in der Gemarkung Fehrow

#### Amtsausschuss Burg (Spreewald) Sitzung am 18.11.2013

**Öffentlicher Teil:**

- 10/13/17: Beschluss der Beantragung der Mitgliedschaft in der Kommunalen Gemeinschaftsstelle Verwaltungsmanagement KGSt
- 10/13/18: Berufung von Herrn Christoph Neumann als Wahlleiter und Frau Dietlind Selka als stellvertretende Wahlleiterin für die Kommunalwahl gemäß § 15 BbgKWahlG i. V. m. § 2 BbgKWahlV (siehe Amtliche Bekanntmachungen)

- 10/13/19: Beschluss zur Auflösung des Standesamtsbezirkes Burg (Spreewald) und zur Bildung eines neuen gemeinsamen Standesamtsbezirkes Burg (Spreewald) der Gemeinden Kolkwitz und Neuhausen/Spree, der Stadt Drebkau und des Amtes Burg (Spreewald). Ein gemeinsamer Antrag der genannten Kommunen zur Bildung eines gemeinsamen Standesamtsbezirkes ist beim Ministerium des Innern des Landes Brandenburg einzureichen.
- 10/13/21: Beschluss der 1. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung des Amtes Burg (Spreewald) für die Spreewaldbibliothek „Mina Witkojc“ (siehe amtliche Bekanntmachungen)
- 10/13/19: Grundsatzbeschluss zur Aufnahme von Verhandlungen im Hinblick auf die Bildung eines gemeinsamen Rechnungsprüfungsamtes der Gemeinde Kolkwitz, der Gemeinde Neuhausen/Spree, der Stadt Drebkau, des Amtes Peitz und des Amtes Burg (Spreewald)
- ohne Nr.: Wahl von Frau Petra Krautz zur Amtsdirektorin des Amtes Burg (Spreewald)

**Nicht öffentlicher Teil:**

- 10/13/20: Beschluss einer Kreditaufnahme in Höhe von 63.700,00 Euro bei der Sparkasse Spree-Neiße
- 10/13/22: Beschluss der 1. Ergänzung zum Vertrag zur Begleitung bei der Einführung eines wertorientierten Immobilienmanagements im Rahmen der Arbeiten zur Erstellung der Eröffnungsbilanzen der Gemeinden des Amtes Burg (Spreewald), des Amtes Burg (Spreewald) und des Schulverbandes Burg (Spreewald)

**Gemeindevertretung Burg (Spreewald)  
Sitzung am 20.11.2013**

**Öffentlicher Teil:**

- 02/13/125: Beschluss der Mitgliedschaft in der Vereinigung der Brandenburgischen Tourismuswirtschaft e. V. (VBT)
- 02/13/133: Beschluss zur kostenfreien Vermietung von Marktständen für den Weihnachtsmarkt der Stadt Vetschau/Spreewald
- 02/13/140: Beschluss, in der Gemeinde Burg (Spreewald) einen Wahlkreis für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 zu bilden
- 02/13/103: Zustimmung zum Antrag auf Inaussichtstellung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung einer „Freizeitanlage mit Erlebnis-Golf im Spreewald-Stil“ auf dem im FNP Burg (Spreewald) ausgewiesenen SO-Sport gegenüber der Spreewald-Therme
- 02/13/126: Zustimmung zum Antrag auf Vorbescheid mit Anträgen auf Befreiung von den Festsetzungen des B-Planes „Seehotel auf den Burger Kaupen“ zur Umgestaltung des Haupthauses mit Laubengängen, Fassadenverkleidung und Aufbau Rezeption und Wirtschaftsräume auf dem Grundstück Flurstück 139/4 der Flur 19 in der Gemarkung Burg

- 02/13/127: Zustimmung zum Antrag auf Vorbescheid zur Errichtung einer 18-Bahn-Fußballgolfanlage, Einfriedung, Nutzungsänderung des massiven Stallgebäudes zur Kreativwerkstatt, Ersatzpflanzungen/Schaffung einer Streuobstwiese auf dem Grundstück Flurstück 69 der Flur 10 in der Gemarkung Burg
- 02/13/132: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung und Abweichung von der Gestaltungssatzung für die Streusiedlung Burg (Spreewald) zur Errichtung einer Fachwerkscheune auf dem Grundstück Flurstück 160/4 der Flur 4 in der Gemarkung Burg
- 02/13/142: Zustimmung zum Antrag auf Ersatzneubau einer Zaunanlage auf dem Grundstück 25 der Flur 1 in der Gemarkung Burg - Inaussichtstellung des gemeindlichen Einvernehmens
- ohne Nr.: Beschluss zur Bildung einer Arbeitsgruppe Turnhallen-Neubau

**Nicht öffentlicher Teil:**

- 02/13/134: Ersatzneubau der Brücke BW 08/15 in Burg (Spreewald) - Vergabe Bauleistung Ingenieurbau an die Firma TWB Tief- und Wasserbau GmbH, Lübbenau
- 02/13/135: Ersatzneubau der Brücke BW 08/129 in Burg (Spreewald) - Vergabe Bauleistung Ingenieurbau an die Firma TWB Tief- und Wasserbau GmbH, Lübbenau
- 02/13/141: Beschluss zum Kauf des Grundstücks Flurstück 119 der Flur 24 in der Gemarkung Burg

**Gemeindevertretung Dissen-Striesow  
Sitzung am 21.11.2013**

**Öffentlicher Teil:**

- 03/13/20: Beschluss, in der Gemeinde Dissen-Striesow einen Wahlkreis für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 zu bilden

**Gemeindevertretung Briesen  
Sitzung am 25.11.2013**

**Öffentlicher Teil:**

- 01/13/12: Beschluss, in der Gemeinde Briesen einen Wahlkreis für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 zu bilden

**Nicht öffentlicher Teil:**

- ohne Nr.: Beschluss zur öffentlichen Ausschreibung zum Verkauf des Grundstücks in Briesen, Akazienweg 15 mit einer Fläche von ca. 3.500 m

**Gemeindevertretung Werben  
Sitzung am 26.11.2013**

**Öffentlicher Teil:**

- 09/13/27: Zustimmung zum Antrag auf Baugenehmigung zur Nutzungsänderung Nebengebäude in Büroräume (RA-Kanzlei) auf dem Grundstück Flurstück 26 der Flur 2 in der Gemarkung Werben
- 09/13/28: Beschluss, in der Gemeinde Werben einen Wahlkreis für die Kommunalwahl am 25. Mai 2014 zu bilden



### Verbandsversammlung des TAZ Burg (Spreewald) Sitzung am 08.08.2013

- 13/13 Beschluss zur Aufhebung des Beschlusses zur Drucks. Nr. 08/13 vom 10.08.2013 aufgrund der Beanstandung durch den Landrat des Landkreises Spree-Neiße
- 8/13 Beschluss zur Abwahl des Verbandsvorstehers des TAZ Burg (Spreewald) - Beschlussvorschlag wurde abgelehnt

### Verbandsversammlung des TAZ Burg (Spreewald) Sitzung am 24.09.2013

- 22/13 Wahl eines Verbandsvorstehers - Beschlussvorschlag wurde abgelehnt
- 20/13 Beschluss der 4. Änderungssatzung der Verbandssatzung des TAZ Burg (Spreewald)
- 07/13 Beschluss zur Zuschlagserteilung der technischen Betriebsführung
- 16/13 Beschluss einer Geschäftsordnung des TAZ Burg (Spreewald)
- 17/13 Beschluss zur Ausschreibung der mobilen Entsorgung ab 2014
- 18/13 Wahl eines Vertreters in den Vorstand des TAZ Burg (Spreewald)
- 23/13 Wahl und Entsendung eines Vertreters in den Aufsichtsrat der LWG
- 19/13 Beschluss zur Beauftragung eines Anwaltsbüros zur Wahrung der Interessen des TAZ Burg (Spreewald) in der Auseinandersetzung zwischen dem TAZ Burg (Spreewald) und der Lausitzer Wasser GmbH & Co. KG

### Verbandsversammlung des TAZ Burg (Spreewald) Sitzung am 21.10.2013

- 24/13 Beschluss zur Auflösung des TAZ Burg (Spreewald) - Beschlussvorschlag wurde abgelehnt
- 15/13 Beschluss des Wirtschaftsplanes 2013
- 12/13 Beschluss zur Beschaffung von Hardware
- 14/13 Beschluss zur Beschaffung von Software

## Sitzungen der Gemeindevertretungen

Stand bei Redaktionsschluss

### Donnerstag, 12.12.2013

**Gemeindevertretung Schmogrow-Fehrow:** 19:00 Uhr, Sportlerheim Fehrow

### Donnerstag, 19.12.2013

**Amtsausschuss des Amtes Burg (Spreewald):** 18.30 Uhr, Dorfgemeinschaftshaus Guhrow, am Sportplatz

Aktuelle Sitzungstermine und die Tagesordnungen finden Sie unter „Politik“ auf unserer Homepage [www.amt-burg-spreewald.de](http://www.amt-burg-spreewald.de)

## Service

### Aktuelles aus der Finanzbuchhaltung

#### Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger,

im Oktober 2013 wurden im Rahmen der SEPA-Umstellung an alle Teilnehmer am Lastschrifteneinzugsverfahren sogenannte Umwandlungsschreiben versendet.

An der Stelle möchte ich mich zuerst für Ihre Mitarbeit bedanken, die zur Aktualisierung und Berichtigung Ihrer Daten beigetragen hat.

In den Umwandlungsschreiben wurde die automatische Wandlung der Einzugsermächtigung in ein SEPA-Mandat mitgeteilt. Die gewohnte Bankverbindung wird zukünftig von IBAN und BIC abgelöst. Zusätzlich wurde eine individuelle Mandatsnummer vergeben und die Gläubiger-ID des Amtes Burg (Spreewald) angegeben. Diese beiden alphanumerischen Codes werden bei SEPA-Lastschriften des Amtes Burg (Spreewald) auf Ihrem Kontoauszug mit ausgewiesen. Der Abbuchungstext wird insofern erweitert.

Im Dezember 2013 wird die Finanzbuchhaltung den Elternbeitrag erstmalig im SEPA-Lastschriftverfahren einziehen. Da dies an gesetzliche Einreichungsfristen bei der Bank gebunden ist, ist der Lastschrifteneinzug im Online-Banking bereits vorher mit dem Status „vorgemerkt“ zu sehen, die Belastung des Kontos erfolgt wie gewohnt zum Fälligkeitstag. Da der 15.12.13 ein Sonntag ist, verschiebt sich die Belastung auf den darauf folgenden Bankarbeitstag, also den 16.12.2013. Sollten Sie Fragen dazu haben, können Sie sich gern in der Finanzbuchhaltung melden.

Darüber hinaus möchte ich noch einmal auf die Novellierung des Verwaltungsvollstreckungsgesetzes Brandenburg und der dazugehörigen Kostenordnung hinweisen. Hierin wurden Gebühren und Kosten für das Mahn- und Vollstreckungsverfahren deutlich erhöht. Die Mahngebühr beträgt mindestens 5,00 €. Gerade bei Kleinbeträgen (z. B. Grundsteuer A, Pachtbeträgen) sollten Sie deshalb immer daran denken, pünktlich zu zahlen. Da wir vor allem im Steuerbereich mit Dauerbescheiden arbeiten, wird Ihnen vor Fälligkeit keine gesonderte Zahlungsaufforderung zugesandt. Um die Zahlungen nicht zu vergessen, können Sie auch am Lastschriftverfahren teilnehmen. Das Formular dazu finden Sie unter [www.amt-burg-spreewald.de](http://www.amt-burg-spreewald.de) unter der Rubrik Verwaltung - Formularservice.

*Nicole Ruhstein*

*Leiterin Finanzbuchhaltung*

### Parken und Halten an engen Stellen

#### Liebe Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer,

im Rahmen des Außendienstes ist der Ordnungsverwaltung aufgefallen, dass gerade in den engen Anliegerstraßen des Amtsgebietes vielfach gehalten und geparkt wird. Nur leider gibt es die Straßenbreite nicht her, so dass ankommende Fahrzeuge auf Bankette und Seitenstreifen ausweichen müssen. Diese werden dadurch arg in Mitleidenschaft gezogen und müssen aufwendig wieder hergestellt werden. Dabei ist die Rechtslage eindeutig: *Gem. § 12 Abs. 1 Nr. 1 StVO ist das Halten (und somit erst recht auch das Parken) an engen Straßenstellen verboten. Das Verwarngeld beträgt mindestens 15 Euro und kann je nach Umfang der Behinderung auch höher ausfallen.*

Es muss also bestimmt werden, was eine enge Straßenstelle ist. Die Rechtsprechung sieht es so:

Eng ist eine Straßenstelle in der Regel dann, wenn der zur Durchfahrt insgesamt freibleibende Raum für ein Fahrzeug höchstzulässiger Breite (StVZO § 32) zuzüglich 0,5 m Seitenabstand bei vorsichtiger Fahrweise nicht ausreichen würde. Ausgehend davon, dass die Fahrzeuge in der Regel 2,5 bis 2,55 m breit sind, müssen 3 m bzw. 3,05 m Restfahrbahnbreite gegeben sein. Ist das nicht der Fall, liegt hier eine Ordnungswidrigkeit vor.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie die Parkordnung im Sinne der StVO schon im eigenen Interesse einhalten, um herbeigerufenen Einsatzkräften (z. B. der Feuerwehr) die Zufahrt nicht zu versperren.

Ordnungsverwaltung

## Schneeflöckchen, Weißbröckchen ... - Informationen zum Winterdienst

**Liebe Bürgerinnen und Bürger,**

die kalte Jahreszeit hat begonnen und daher soll an dieser Stelle noch einmal auf den Winterdienst und die Rechte und Pflichten der Anlieger eingegangen werden.

**Generell gilt:**

Die geltende Rechtsprechung sieht für die Gemeinden eine Räum- und Streupflicht für Fahrbahnen innerhalb der geschlossenen Ortschaften nur zur Sicherung des Tagesverkehrs an verkehrswichtigen und gefährlichen Stellen vor. Als verkehrswichtig gelten grundsätzlich nur überörtliche Durchgangsstraßen und sonstige Verkehrsmittelpunkte, auf denen erfahrungsgemäß mit stärkerem Verkehrsaufkommen zu rechnen ist. Als gefährlich anzusehen sind u. a. scharfe Kurven und Gefällstrecken.

Viele Verkehrsteilnehmer oder Anwohner haben leider falsche Vorstellungen über den Umfang der Räum- und Streupflicht der Gemeinden zur Aufrechterhaltung des Straßenverkehrs im Ort. Die Mitarbeiter des Bauhofes sind jedoch bemüht, im Rahmen ihrer Möglichkeiten den Winterdienst über das Maß der gesetzlichen Anforderungen hinaus zu gewährleisten.

Die Durchführung unseres Winterdienstes wird nach Priorität der „verkehrswichtigen und gefährlichen“ Straßen und Straßenabschnitte behandelt. Es lässt sich daher nicht vermeiden, dass Straßen mit geringem Verkehrsaufkommen (insbesondere reine Anliegerstraßen) erst zu einem späteren Zeitpunkt geräumt werden können. Oft wird den Winterdienstfahrzeugen auch die Zufahrt in schmale Straßen durch parkende Fahrzeuge versperrt, so dass dort nicht geräumt werden kann. Bitte passen Sie Ihr Parkverhalten dementsprechend an, um den Winterdienst nicht unnötig zu behindern. Ein unsachgemäßes Parkverhalten in der Winterzeit kann auch Einschränkungen in der Sicherstellung der Müllentsorgung nach sich ziehen. Ich bitte Sie an dieser Stelle um Berücksichtigung und Verständnis.

Wir möchten Sie über die wichtigsten Punkte zur **Räum- und Streupflicht von Straßenanliegern** informieren:

(1) Die Anlieger sind bei Schneefall und Eisglätte für die Räumung und Abstumpfung der angrenzenden Geh- und/oder Radwege verantwortlich.

(2) Die Räum- und Streupflicht ist täglich je nach Glätte und Schnee vor jedem Grundstück zwischen 7.00 und 20.00 Uhr durchzuführen.

(3) Die Anlieger haben Abflüsse, Absperrschieber, Hydranten und sonstige Löschwasserentnahmestellen von Schnee und Eis freizuhalten.

(4) Bei schnee- und eisfreier Witterung ist die Beräumung des Streugutes unverzüglich durch die Anlieger vorzunehmen.

[Auszug aus der ordnungsbehördlichen Verordnung des Amtes Burg (Spreewald)]

Weiterhin gibt die Ordnungsverwaltung folgende Empfehlungen:

- Im Interesse des Umweltschutzes bitten wir Sie, wenn möglich kein Streusalz zu verwenden. Meist kann der gewünschte Erfolg mit anderen abstumpfenden Streumitteln wie Splitt oder Sand erreicht werden.
- Die Räumung hat immer zur straßenabgewandten Seite zu erfolgen, da sonst durch den Anlieger geräumter Schnee wieder auf den Gehweg geworfen werden kann, wenn der Schneepflug diese Straße passiert.

- Durch die Räumschilde der Winterdienstfahrzeuge kann es vorkommen, dass bereits geräumte Gehwege, Einfahrten oder Flächen wieder zugeschüttet werden. Dies ist verständlicherweise für die Anlieger sehr ärgerlich, jedoch gilt auch bei diesem Ereignis die Räum- und Streupflicht der Anlieger, so dass hier möglicherweise durch die Anlieger mehrfach am Tag geräumt werden muss.
- Bei einer groben Vernachlässigung der Räum- und Streupflicht wird die Gemeinde von der Möglichkeit einer Bußgeldfestsetzung Gebrauch machen.

Wenn Sie noch Fragen haben, können Sie sich gern an die Mitarbeiter des Ordnungsamtes wenden.

Ordnungsverwaltung

### Trink- und Abwasserzweckverband Burg (Spreewald)

#### Körperschaft des öffentlichen Rechts

**Liebe Bürgerinnen, liebe Bürger,**

ab dem 01.01.2014 ist der TAZ Burg (Spreewald) für Sie vor Ort.

Wir sind ihre Ansprechpartner in allen Fragen der Trinkwasserversorgung und Abwasserbeseitigung.

**Postanschrift:**

Hauptstraße 46  
03096 Burg (Spreewald)

**Besucheradresse:**

Am Bahndamm 12 b  
03096 Burg (Spreewald)  
Telefon: 035603 68217  
Fax: 035603 350

Wir wünschen Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gesundes neues Jahr.

*Uwe Noack*  
amtierender Verbandsvorsteher

### Die WBVG informiert

Die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft „Vorspreewald“ mbH in Peitz informiert, dass die Sprechzeiten vom 24.12. 2013 bis 01.01.2014 entfallen.

Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen ab dem 02.01.2014 wieder zur Verfügung.

In Not- und Havariefällen wenden Sie sich bitte an die bekannten Not- und Havariedienstleistungsunternehmen.

**Wir wünschen Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und einen guten Start ins neue Jahr!**

WBVG „Vorspreewald“ mbH

### Notfalldienst für das Amt Burg (Spreewald)

Telefon: **116 117**  
(bundesweit gültig)

## Bankverbindungen des Amtes Burg (Spreewald)

	Kontonummer	Bankleitzahl	IBAN	BIC
Amt Burg (Spreewald)	3115006062	18050000	DE91180500003115006062	WELADED1CB
Gemeinde Burg (Spreewald)	3115006011	18050000	DE13180500003115006011	WELADED1CB
Gemeinde Werben	3115101022	18050000	DE75180500003115101022	WELADED1CB
Schulverband	3115100034	18050000	DE76180500003115100034	WELADED1CB
Gemeinde Schmogrow-Fehrow	3115103335	18050000	DE92180500003115103335	WELADED1CB
Gemeinde Dissen-Striesow	3115103343	18050000	DE70180500003115103343	WELADED1CB
Gemeinde Briesen	3115100689	18050000	DE45180500003115100689	WELADED1CB
Gemeinde Guhrow	3115100859	18050000	DE14180500003115100859	WELADED1CB

## Landesbetrieb Forst Brandenburg

### Revierförsterei Burg

<b>Revierförster:</b>	Martin Kahl	<b>Leistungen:</b> Informationen zu Rechten und Pflichten als Waldbesitzer; Beratung und Unterstützung bei der Bewirtschaftung Ihrer Waldflächen, z. B. Holzernte, Durchforstung, Jungbestandspflege (incl. Holzverkauf); Hilfestellung bei der Beantragung von Fördermitteln (Waldumbau, Geschäftsführung FBG, vorbeugender Waldbrandschutz)
<b>Ort:</b>	Revierförsterei Burg, Aue 100a (Forsthaus), 03185 Drachhausen	
<b>Telefon:</b>	Tel. 035609 709810 oder 0172 3143536	
<b>E-Mail:</b>	Martin.Kahl@AFFLN.Brandenburg.de	

#### Kontakte im Amt

##### Postanschrift

Am Burg (Spreewald)  
Hauptstraße 46, 03096 Burg (Spreewald)  
Tel. 035603 682 -0, E-Mail: info@amt-burg-spreewald.de

##### Amt Burg (Spreewald)

Amtierende Amtsdirektorin Petra Krautz  
Sekretariat Cornelia Niedan

Wirtschaftsförderer, Sven Tischer

##### Amt I - Hauptverwaltung

Amtsleiter Christoph Neumann  
Zentrale Verwaltung,  
Christel Zachow, Petra Rosseck  
Personal, Steffi Balting  
Schule/Kultur/Sport/Archiv, Tina Kalleske  
Kita/Jugend, Bettina Gardy  
ADV, Margit Hoffmann  
682-23  
Presse- u. Öffentlichkeitsarbeit/Sitzungsdienst  
Kerstin Möbes

##### Amt II - Finanzverwaltung

Amtsleiterin Petra Krautz  
Finanzbuchhaltung, Nicole Ruhstein, Christin Lauk  
Kämmereiaufgaben,  
Renate Kulla/Renate Radenz  
Steuern, Margot Smeth/Elvira Noack  
Anlagenbuchhaltung/Geschäftsbuchhaltung,  
Juliane Krüger  
Sachbearbeiterin BgA, Julia Janke

##### Amt III - Bauverwaltung

Amtsleiterin Antje Swars  
Tiefbau, Bernd Tscherner

Straßenausbaubeiträge, Hausnummernvergabe,  
Christin Steffner 682-46  
Sekretariat, Silvia Joppek 682-42  
Gebäudemanagement Liegenschaften, Petra Alexander 682-45  
Gebäudemanagement,  
Jörn Rademacher 682-48  
Widmar Gerth 682-40

Bauhof  
Leiter, Dietmar Linke 189396

##### Amt IV - Ordnungsverwaltung

Amtsleiterin Susanne Ragotzky 682-39  
Gewerbe/Märkte/Ordnungsangelegenheiten,  
Jörg Wöltche 682-31  
Bürgerbüro, Sylvia Schmidt 682-35  
Ordnungsangelegenheiten, Lysann Ryback 682-30  
Außendienst, Thomas Schilka 682-65  
Information, Sylke Linke 682-26  
Standesamt, Monika Troppa 682-36  
Brandschutz, Sandra Schenker 682-32  
Bestattungswesen/Fundbüro, Petra Matschenz 682-37

Trink- und Abwasserzweckverband (TAZ)  
Haus der Begegnung, Am Bahndamm 12b  
Benito Kanzler 682-17  
Katrin Ragotzky 682-67

##### Sprechzeiten der Amtsverwaltung

Dienstag	8:30 bis 12:00 Uhr
	13.30 bis 18:00 Uhr
Donnerstag	8:30 bis 12:00 Uhr
	13:30 bis 16:30 Uhr

*Sprechstunde der Amtierenden Amtsdirektorin jeden 1. Dienstag im Monat, sonst nach Vereinbarung.*

## Sprechstunden der ehrenamtlichen Bürgermeister und Ortsvorsteher

### Briesen

Feuerwehrgerätehaus, Schulstraße 5a, Tel. 035606 40494  
dienstags 18.30 bis 19.30 Uhr

### Burg (Spreewald)

Amtsgebäude, Hauptstraße 46, Tel. 035603 68228  
dienstags 15.00 bis 18.00 Uhr

### Ortsbeirat Müschen

Sportlerheim, Am Sportplatz, Tel. 035603 60146  
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 17.00 bis 19.00 Uhr

### Dissen-Striesow

**Ortsteil Dissen (Bürgermeister)**  
Heimatmuseum, Hauptstraße 32, Tel. 035603 235  
donnerstags 16.30 bis 18.00 Uhr

### Ortsteil Striesow (Ortsvorsteher)

Dorfaue 3, Tel. 035606 42794  
Jeden 1. und 3. Dienstag im Monat 16.30 bis 18.00 Uhr

### Guhrow

Gemeindebüro, Am Sportplatz 1, Tel. 035606 254  
Jeden 2. und 4. Dienstag im Monat 15.00 bis 17.00 Uhr

### Schmogrow-Fehrow

**Ortsteil Fehrow**  
Gemeinderaum in der Begegnungsstätte „Male my?ki“ Fehrow, Tel. 035606 206

### Bürgermeister (Tel. 035606 40041):

Jeden 1. Montag im Monat 17.00 bis 19.00 Uhr

### Ortsvorsteher (Tel. 035606 358):

Jeden 3. Montag im Monat 16.30 bis 18.30 Uhr

### Ortsteil Schmogrow

Gemeinderaum „Alte Schule“ Schmogrow, Tel. 035603 750600

### Bürgermeister (Tel. 035606 40041):

Jeden 3. Dienstag im Monat 17.00 bis 19.00 Uhr

### Ortsvorsteher (Tel. 035603 13071):

Jeden 1. Dienstag im Monat 17.00 bis 19.00 Uhr  
Individuelle Termine können jederzeit telefonisch vereinbart werden.

### Werben

Bürgermeisterbüro im Gutshaus Seydlitz, Kapellenstraße 12  
montags 17:00 bis 18.00 Uhr



## Buchtip

## Buchtip

**Die Spreewaldbibliothek  
„Mina Witkojc“ empfiehlt**

### Sofi Oksanen

„Fegefeuer“

Wer Äußerstes erlebt hat, ist auch zum Äußersten bereit - das zeigt dieser vielfach ausgezeichnete und hoch spannende Roman über zwei Frauen, die sich wie zufällig beegnen und die doch eine gemeinsame Geschichte und vergleichbare Erfahrungen verbinden: Egal welches politische System auch herrscht, Opfer sind immer die Frauen. Oksanen schreibt herausragend. Sprache, Komposition, Sujet und Aussage - das alles ergibt eine sensationelle Mixtur.

### Mary Higgins Clark

„Spürst du den Todeshauch“



Eine nächtliche Explosion in der Möbelfabrik der Familie Connelly hat einen Millionenschaden angerichtet. Handelt es sich um infamen Versicherungsbetrug? Dann wird in den Trümmern der Fabrik die Leiche einer jungen Frau geborgen, die vor über zwanzig Jahren spurlos verschwand. Und als eine weitere Tote auftaucht, ist endgültig klar, dass die Möbelfabrik im Zentrum eines monströsen Verbrechens steht. Nur Kate, die Tochter des Eigentümers, könnte Licht ins Dunkel bringen, denn sie kennt ein schreckliches Geheimnis. Aber sie liegt im Koma und ein skrupelloser Mörder würde alles dafür tun, dass sie nie mehr erwacht.

### Winterlicher Bastelzauber

**Die schönsten Ideen für die ganze Familie**

Genießen Sie den Winter in vielen kreativen Stunden mit winterlichen Bastelideen, die Spaß machen! Muntere Winterwichtel, niedliche Pinguine, gutmütige Nikoläuse und liebevolle Glücksbringer zu Silvester erobern dann die Fenster, Türen und Tische Ihres Hauses.

Dank leicht verfügbaren Materialien, ausführlichen Anleitungen und detailgenauen Vorlagen sind alle Ideen für Basteleinsteiger und Fortgeschrittene gleichermaßen ganz einfach nachzubasteln.

### Spreewald-Bibliothek „Mina Witkojc“

Burg (Spreewald), Am Bahndamm 12 b  
Tel. 035603 - 549

Mo. & Mi. 09.00 - 12.00 Uhr  
Di. & Do. 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 18.00 Uhr  
Fr. 09.00 - 12.00 u. 13.00 - 17.00 Uhr

### Ausleihgebühr:

Erwachsene: 8 Euro/12 Monate  
Ermäßigt (Rentner, Schüler): 4 Euro/12 Monate  
Kinder & Jugendliche bis 18 J.: 2 Euro/12 Monate  
Familienkarte: 14 Euro/12 Monate